

Fragebogen zur Überwachung nach dem Medizinproduktegesetz § 26

1.) Werden Medizinprodukte aufbereitet?

- Ja
- Nein, wir verwenden nur Einwegprodukte
- Nein, wir lassen durch folgenden Dienstleister aufbereiten:
.....

2.) Was wird aufbereitet?

- Einfache, massive Instrumente
- Instrumente mit Hohlraum (z. B. Knopfkanüle)
- Instrumente mit konstruktiven Besonderheiten
- Poröse Güter (z. B. Tupfer)
- intrakorporale Ultraschallsonden

3.) Wo werden die Instrumente angewendet?

- Auf intakter Haut
- Auf Schleimhaut, krankhaft veränderter Haut
- Haut- oder schleimhautdurchdringend, in Wunden

4.) Wie werden die Instrumente gereinigt?

- Im Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG)
- Manuell

5.) Wie werden die Instrumente desinfiziert?

- Im Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG)
- Manuell
Desinfektionsmittel:
Konzentration:
Einwirkzeit:

6.) Sterilisationsverpackung:

- Keine (unverpackt)
- Vlies
- Folie/Papier, Einschweißgerät
- Metallbehälter mit Filter

7.) Sterilisator:

- Heißluft
- Dampfsterilisator (Bezeichnung):
- Temperatur: °C Dauer: min.

8.) Wurden die Aufbereitungsverfahren entspr. §4 MPBetreibV durch einen externen Sachkundigen vor Ort validiert?

- Nein
- Ja, durch

9.) Geräte, die sicherheitstechnischer und messtechnischer Kontrollen bedürfen:

Anlage 1	Prüfdatum	Anlage 2	Prüfdatum
Reizstrom (RS)		Tonaudiometer	
RS /US (Kombi)		Thermometer	
Infusiomat		Blutdruckmessgeräte	
Defibrillator		Augentonometer	
HF-Geräte		Dosimeter	
Beatmung/Narkose		Tretkurbelergometer	
Vierzellenbad		sonstige	
UWM/Stangerbad			
sonstige			

Praxisbezeichnung:

PLZ, Ort:

Straße:

Telefon:

Vielen Dank für die Beantwortung.